

1.VORARLBERGERSCHIFFSMODELL-CLUB

BESTIMMUNGEN UEBER DEN BETRIEB VON SCHIFFSMODELLEN AM ALTEN RHEIN UND ANDEREN, AEHNLICHEN GEWAESSERN

Um Belästigungen und die Belange des Umwelt und Naturschutzes zu achten, sind sämtliche Mitglieder des **"1.VORARLBERGER SCHIFFSMODELL - CLUB"** aufgefordert, die nachstehenden Bestimmungen ausnahmslos einzuhalten.

- Art. 1 Die Verwendung von Verbrennungsmotoren ist strikte verboten. Es dürfen nur Elektromotoren, Dampfmaschinen mit Ölabscheider und andere Arten von Antrieben verwendet werden, die keinerlei Umweltschäden oder Belästigungen verursachen.
- Art. 2 Die Schiffsmodelle dürfen nur auf dem markierten bzw. dafür vorgesehenem Teil des Gewässers betrieben werden. Außerdem dürfen Wasservögel nicht absichtlich belästigt werden.
- Art.3 Die Antriebswellen der Schiffsmodelle sollen nicht mit Öl, sondern nur mit einem wasserfesten Fett geschmiert werden.
- Art.4 Verstöße gegen diese Bestimmungen werden Strengstens geahndet. Mitglieder des **"1.VORARLBERGER SCHIFFSMODELL - CLUB"** können aus dem Club ausgeschlossen werden. Außerdem sind bei allen Gewässern die örtlichen Vorschriften zu beachten.
- Art.5 Eine Aufnahme in den **"1.VORARLBERGER SCHIFFSMODELL - CLUB"** setzt die bedingungslose Annahme dieser Bestimmungen voraus.
- Art.6 Diese Bestimmungen wurden an der Gründungsversammlung beschlossen und genehmigt und treten sofort in Kraft.

Der Obmann

Der Schriftführer